

Nr. 69

September 2026



Verbrauchertelegamm

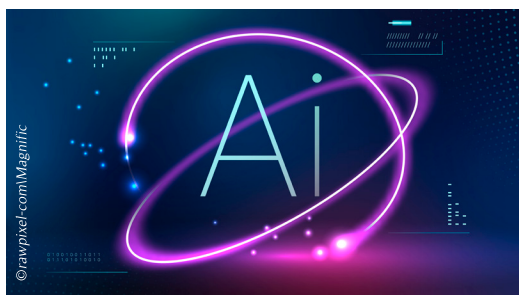
Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol

EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ Neue Transparenzpflichten in Kraft getreten (AI Act)



Seit dem 2. August 2026 gelten die wichtigsten Transparenzpflichten der europäischen Verordnung über Künstliche Intelligenz (KI-Verordnung bzw. AI Act), während der Zeitplan für die komplexeren Vorgaben zu Hochrisiko-Systemen Änderungen erfahren hat. Für die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher bedeuten diese neuen Regeln einen wichtigen Schritt hin zu mehr digitaler Mündigkeit: KI-Systeme, die direkt mit Menschen interagieren – etwa Chatbots oder virtuelle Assistenten –, müssen künftig klar offenlegen, dass es sich um Künstliche Intelligenz handelt. Darüber hinaus müssen künstlich erzeugte oder manipulierte Inhalte – die sogenannten Deepfakes in Bild, Ton oder Text – eindeutig gekennzeichnet werden, um Täuschungen zu vermeiden und den Nutzerinnen und Nutzern fundierte Entscheidungen im Netz zu ermöglichen.

Mehr dazu: *Der europäische Rechtsrahmen für KI (Europäische Kommission)*

URLAUB AUF RATEN (BUY NOW, PAY LATER) Vorsicht vor Überschuldung



Die Ratenzahlung, bekannt als Buy Now, Pay Later (BNPL), ist bei Reiseanbietern – besonders online – immer weiter verbreitet. Sie lässt einen Urlaub zwar erschwinglicher erscheinen, verschiebt aber lediglich Kosten, die sich die Verbraucherinnen und Verbrau-

cher womöglich gar nicht leisten können, und erhöht so das Risiko einer Überschuldung. Schätzungen zufolge haben bereits 2 von 10 Italienern BNPL genutzt, um ihren Urlaub zu finanzieren. Das System streckt den Betrag sofort vor – meist in 3 oder 4 zinsfreien Raten –, ohne vorab die Bonität der Kundschaft zu prüfen. Diese schnelle digitale Abwicklung begünstigt Impulskäufe und den gleichzeitigen Abschluss mehrerer Finanzierungen und verschleiert, dass man in Wirklichkeit eine echte finanzielle Verbindlichkeit eingeht, die bei Zahlungsverzug empfindliche Verzugsstrafen nach sich zieht. Zudem erschwert der zwischengeschaltete Finanzierungsdienstleister die Lösung möglicher Streitfälle, weil unklar wird, an wen man sich bei Beschwerden oder Rückerstattungen rund um die Reise wenden muss. Wie Stefano Albertini (EVZ Italien) und Gunde Bauhofer (VZS) betonen, bedeutet die Wahl von BNPL den Abschluss eines vollwertigen Finanzierungsvertrags – also eine finanzielle Verpflichtung, die auch nach dem Ende der Reise weiterläuft.

Mehr dazu: https://www.euroconsumatori.org/de/news_de/971

SCHLUSS MIT GREENWASHING Neue Regeln für Umweltaussagen

Ab Herbst 2026 – konkret ab dem 27. September – kommen die neuen europäischen Vorschriften voll zur Anwendung, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführenden Umweltaussagen schützen sollen und in Italien mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 30/2026 (D.Lgs. 30/2026) umgesetzt wurden. Unternehmen dürfen dann allgemeine Bezeichnungen wie „umweltfreundlich“, „grün“ oder „umweltschonend“ nicht mehr verwenden, ohne wissenschaftliche und zertifizierte Nachweise vorzulegen. Ebenso verboten sind Nachhaltigkeitssiegel, die nicht auf einem anerkannten Zertifizierungssystem beruhen. Die Regelung stellt sicher, dass ökologische Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger auf echten, überprüfbaren Informationen beruhen, und wirkt irreführenden Marketingstrategien entgegen, um einen transparenten Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit zu fördern.

Mehr dazu: *Schluss mit Greenwashing: Wie die EU Umweltaussagen reguliert (Europäisches Parlament)*



FALL DES MONATS Der Fall des Monats: Mietwagen und Zusatzkosten für Verkehrsstrafen

Ein deutscher Verbraucher erhielt, nachdem er in Italien ein Auto gemietet hatte, über die Autovermietung zwei Bußgeldbescheide – zuzüglich 25 Euro „Bearbeitungsgebühr“ je Verstoß. Da er die Belastung für ungerechtfertigt hielt, wandte er sich an das EVZ Bozen. Unsere Beraterinnen und Berater forderten das Unternehmen auf, diese Kosten zu stornieren, denn solche pauschalen Zusatzgebühren gelten sowohl im Verwaltungs- als auch im Gerichtsverfahren als missbräuchliche Klausel. Nach unserem Eingreifen stornierte die Autovermietung beide Rechnungen aus Kulanz vollständig.



Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:
Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Zwölfmalgreinerstraße 2,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 941467,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,
Fax 0471 941467. Veröffentlichung/Vervielfältigung
nur gegen Quellenangabe.
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: Diego Clara.
Intern vervielfältigt.